



**Zugangsordnung
für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship
des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)“
an der Fachhochschule Aachen**

vom 26. März 2013

Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins „Aachen Institute of Applied Sciences (AclIAS e. V.)“ an der Fachhochschule Aachen vom 26. März 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Beschließende Ausschuss Wirtschaftsingenieurwesen folgende Zugangsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Zugangsordnung	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Bewerbungsunterlagen	3
§ 4 Bewerbungsfristen	3
§ 5 Koordinierungsrat	3
§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung	3
Anlage Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen	4

§ 1 | Geltungsbereich der Zugangsordnung

Diese Zugangsordnung gilt für den weiterbildenden MBA-Studiengang „Entrepreneurship“ an der FH Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum weiterbildenden MBA-Studiengang „Entrepreneurship“ setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Fachlich geeignet ist, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens im Umfang von 240 Leistungspunkten in einem Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) einer beliebigen Fachrichtung außer den Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Pädagogik an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, deren Abschluss einem deutschen Fachhochschulabschluss mindestens gleichgestellt ist, erworben hat. In der Regel nicht geeignet sind deutschsprachige wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge. In begründeten Ausnahmefällen können aufgrund der besonderen Ausrichtung und Zielgruppe des Studiengangs auch Teilnehmer mit einem Studium der Betriebswirtschaft oder Pädagogik zugelassen werden. Weiterhin haben in begründeten Ausnahmefällen auch Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschlüssen im Umfang von 180 bzw. 210 Leistungspunkten Zugang, wenn einschlägige Berufserfahrungen in den in der Anlage genannten Bereichen vorliegen und vom Koordinierungsrat aufgrund einer Einzelfallprüfung anerkannt werden. Diese Leistungen können in Ausnahmefällen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit dem Prüfungsausschuss nachgewiesen werden.
2. eine einschlägige, mindestens einjährige berufliche Praxis aufweisen kann.

Über die Eignung von Studienabschlüssen sowie der Anerkennung beruflicher Praxis entscheidet in Zweifelsfällen der Koordinierungsrat*.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist weiterhin die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Diese gilt als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde oder
- der vorherige Hochschulabschluss in einem überwiegend deutschsprachigen Studiengang erworben wurde oder
- die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder gleichwertige Prüfung gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Fachhochschule Aachen in ihrer jeweils gültigen Fassung nachgewiesen werden.

§ 3 | Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit einem Bewerbungsformular für den MBA-Studiengang „Entrepreneurship“ der Fachhochschule Aachen. Der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und – falls das Original in einer anderen Sprache als englisch oder deutsch erstellt wurde – eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache;
2. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2;
3. eine tabellarische Darstellung der einschlägigen Berufserfahrung.

§ 4 | Bewerbungsfristen

Der Bewerbungsschluss für das Zugangsverfahren wird auf Vorschlag des Koordinierungsrates des MBA-Studiengangs „Entrepreneurship“ festgelegt und im Internet bekannt gegeben. Im Bedarfsfall kann der Koordinierungsrat eine Fristverlängerung festlegen und diese ebenso im Internet bekannt geben.

§ 5 | Koordinierungsrat

(1) Verantwortlich für die Feststellung der Eignung der Bewerber und Bewerberinnen zum MBA-Studiengang „Entrepreneurship“ ist der Koordinierungsrat.

* vgl. § 2 Absatz 2 des Kooperationsvertrages zwischen der FH Aachen und dem Aachen Institute of Applied Sciences e.V. vom 9.5.2008

(2) Der Koordinierungsrat wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und trifft die Entscheidung über die Eignung der Bewerber und Bewerberinnen. Er klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.

(3) Über die Feststellung der Eignung erteilt der Koordinierungsrat unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.

§ 6 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Zugangsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Beschließenden Ausschusses Wirtschaftsingenieurwesen vom 3. Mai 2012 und 22. Januar 2013 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 25. März 2013.

Aachen, den 26. März 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann

Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen

Vorbemerkung

Ein „Kompetenzprofil Entrepreneurship“ weist die folgenden Kompetenzbereiche auf “:

I. Fachkompetenz

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Markt- und Branchenkenntnisse
- Marketingkenntnisse
- Rechtskenntnisse

II. Methodenkompetenz

- Selbst- und Zeitmanagement
- Organisationsfähigkeit
- Vernetztes, strategisches Denken
- Analytisches Denken und Problemlösungsfähigkeit
- Personalmanagement, Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Selbstmarketing und Präsentationstechniken

III. Soziale Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Konfliktlösungsfähigkeit
- Moderations- und Mediationskompetenz

IV. Personale Kompetenz

- Entscheidungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Risikobereitschaft
- Kreativität und Innovationsfähigkeit
- Extrovertiertheit
- Ausdauer, Hartnäckigkeit und Durchsetzungsfähigkeit
- Zutrauen in die eigene Fähigkeit und Eigeninitiative
- Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Entscheidungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

** Quelle: in Anlehnung an Lothar Dorn, Ursula Rettke: Kompetenzprofil Women-Entrepreneurship. Bremen 2006

Tätigkeits- und Kompetenzfelder

Die nachfolgend aufgeführten Tätigkeits- und Kompetenzfelder können für die Anrechnung aufgrund einschlägiger Berufserfahrung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 2 Absatz 1 der Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Entrepreneurship berücksichtigt werden.

1. Personalverantwortung

(Weisungsbefugnis als Gruppenleiter, Projektleiter oder Abteilungsleiter; Anzahl der zugeordneten Personen, ..., Dauer der jeweiligen Verantwortung)

Funktion	LP	max. LP
Gruppenleiter	8 LP/Jahr	15
Abteilungsleiter	10 LP/Jahr	20
Geschäftsführer/Bereichsleiter	15 LP/Jahr	30
Assistent der Geschäftsführung	5 LP/Jahr	10

als Vertreter: jeweils die halbe Punktzahl

2. Leitung größerer Projekte

(Projektdauer, Anzahl Projektmitarbeiter, ...)

Projektgröße	LP	max. LP
Projektmitarbeiter < 3 Personen	3 LP/Projekt	20
Projektmitarbeiter < 6 Personen oder Dauer >= 1 Jahr	5 LP/Projekt	20
Projektmitarbeiter > 6 Personen oder Dauer > 2 Jahre	8 LP/Projekt	20
Assistent der Projektleitung / Projektcontroller	5 LP/Jahr	10

3. Budgetverantwortung

(als Projekt- oder Abteilungsleiter, Höhe des Budgets, ...)

Budgetgröße	LP	max. LP
Budget < 100.000 Euro	3 LP	10
Budget > 100.000 Euro	5 LP	10
Budget > 500.000 Euro	8 LP	10

4. Planung einer umfangreichen Investition

(Art und Umfang der Investition, Art der Planung, ...)

siehe Punkt 3

5. Verantwortliche Tätigkeit

(Tätigkeiten, bei der der oder die Studierende für die Folgen seiner oder ihrer Entscheidungen und Handlungen persönlich Rechenschaft abzulegen hatte bzw. hat, d.h. bei denen er oder sie die notwendigen Prozesse in Gang gebracht oder auch Dinge gestoppt hat, die sich als nicht richtig erwiesen, und bei denen er oder sie sich dann auch den Konsequenzen gestellt hat)

Pro Jahr verantwortlicher Tätigkeit: 5 LP, maximal 10 LP

- 5.1 ... in der Arbeitsvorbereitung / Produktionsplanung
- 5.2 ... im Vertrieb
- 5.3 ...im Einkauf
- 5.4 ...in der Logistik
- 5.5 ... in der Produktion
- 5.6 ... im Service / Kundendienst
- 5.7 ... im Bereich Organisation / IT
- 5.8 ... in der Instandhaltung

6. Einsatz in internationalen Projekten

(Art des Projekts, Anzahl beteiligter internationaler Partner, Projektsprache, Kommunikationsform, ...)

wird individuell bewertet, max. 10 LP

7. Einwerbung von Fördermitteln

(Einwerbung von Mitteln aus öffentlichen Förderprogrammen, auch in Kooperation mit Hochschulinstituten und anderen Organisationen, Art, Umfang, ...)

Umfang der eingeworbenen Mittel	LP	max. LP
Umfang < 100.000 Euro	3 LP/Einwerbung	10
Umfang > 100.000 Euro	5 LP/Einwerbung	10
für EU-/DFG-Programme	zusätzlich 5 LP/Einwerbung	10

8. Fachveröffentlichungen

(auch technische Veröffentlichungen, Art und Ort der Veröffentlichung, ...)

Veröffentlichung	LP	max. LP
unternehmensintern	2 LP/Veröffentlichung	10
in Fachzeitschrift	3 LP/Veröffentlichung	10
in renommierter Fachzeitschrift (englisch)	5 LP/Veröffentlichung	10

9. Fachvorträge

(auch technische Vorträge, Art und Ort des Vortrags, ...)

Fachvortrag	LP	max. LP
unternehmensintern	2 LP/Vortrag	10
auf Fachkongress	3 LP/Vortrag	10
auf renommierten Kongress (englisch)	5 LP/Vortrag	10

10. Verantwortliche Mitarbeit in Berufs- und Fachverbänden

(Angabe des Berufsverbandes, Art der Tätigkeit, ...)

Tätigkeit	LP	max. LP
Mitarbeit / Vertretung	2 LP/Jahr	6
Leitung	4 LP/Jahr	12

11. Einschlägige Zertifikate, Auszeichnungen, sonstige Referenzen

wird individuell bewertet, max. 10 LP

12. Einschlägige Weiterbildungsnachweise

(beispielsweise SAP, REFA, TRACE (Studentisches Gründerprogramm der FH Aachen)...)

*je Seminartag 0,25 LP, bzw. ggf. die entsprechenden ECTS-Punkte ****

13. Betreuung von Studierenden- / Praktikanten- / Abschlussarbeiten

je Betreuung 2 LP (bei Auszubildenden je 1 LP)

14. Besondere Entrepreneurship-Kompetenz

(Unternehmensgründung, freiberufliche Tätigkeit, Tätigkeit als Geschäftsführer, Erstellen eines Businessplans, ...)

wird individuell beurteilt, max. 30 LP

*** nur bei Veranstaltungen, die (noch) nicht im BA-Abschluss berücksichtigt sind